



Stromverkauf gemäß § 4 Absatz 3 KWK-Gesetz

Anlage zur Bestätigung des Anschlussnutzungsverhältnisses

Eingangsvermerk Plauen NETZ:

Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bitte geben Sie die Anschlussnutzungs-ID bei jedem Kontakt mit Plauen NETZ zur Anschlussnutzung an.

Der Einspeiser <Einspeiser-Name>, <Anschrift>
betreibt am Standort <Standort>
eine KWK-Einspeiseanlage auf Basis von <Einsatzstoff>.

Der in dieser Einspeiseanlage erzeugte und in das von Plauen NETZ betriebene Elektrizitätsversorgungsnetz (Netz) eingespeiste Strom wird von Plauen NETZ <im Schaltfeld EXX, ...> am Zählpunkt mit der Bezeichnung <DE-001081-54321-132130070011000101TM> gemessen und gezählt.

Der Einspeiser liefert ab dem <Datum> den gesamten in seiner Einspeiseanlage erzeugten Strom an Plauen NETZ. Dieser Strom wird von Plauen NETZ auf der Grundlage dieses Anschlussnutzungsverhältnisses abgenommen und vergütet, solange Plauen NETZ Endabnehmer dieser Strommengen ist.

Der Einspeiser kann Plauen NETZ einen Dritten benennen, der den eingespeisten Strom von Plauen NETZ aufkauft und in seinen Bilanzkreis aufnimmt. Wechselt der Einspeiser diesen Dritten bzw. von dem Dritten zu Plauen NETZ wird der Einspeiser dies Plauen NETZ mindestens 3 Monate vor dem Wechsel schriftlich mitteilen. Danach wird die Anlage „Stromverkauf an Dritte“ von Plauen NETZ entsprechend aktualisiert.

Der Einspeiser benennt als Dritten den Stromlieferant <Händler-Name>, <Anschrift>, <Händlerkennung des VDN>....., der den in seiner KWK-Anlage erzeugten Strom gemäß § 4 Absatz 3 Satz 4 KWK-Gesetz 2002 ab dem <Datum> von Plauen NETZ kauft.

Der Einspeiser speist gemäß dem bestehenden Anschlussnutzungsverhältnis den in seiner Einspeiseanlage erzeugten Strom ab vorgenanntem Zeitpunkt in das Netz ein und Plauen NETZ nimmt diesen Strom ab. Den gesamten eingespeisten Strom ordnet Plauen NETZ dem Bilanzkreis des aufkaufenden Stromlieferanten zu. Damit wird die vom Einspeiser an Plauen NETZ gelieferte und von Plauen NETZ abgenommene Strommenge in der Gesamtheit von Plauen NETZ an den Stromlieferant geliefert. Die Datenbereitstellung und Bilanzkreiszuordnung dieser Lieferung erfolgt gemäß dem Lieferantenrahmenvertrag zwischen dem Stromlieferant und der Plauen NETZ.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des KWK-Gesetz 2002 vergütet Plauen NETZ für den vom Einspeiser in das Netz eingespeisten Strom den Preis, den der Stromlieferant bereit ist, an den Einspeiser zu zahlen.

Die Abrechnung der gesamten eingespeisten elektrischen Energie erfolgt von Plauen NETZ an den Einspeiser monatlich als Abschlag auf das in der Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung KWK“ angegebene Konto. Zur Ermittlung dieses Abschlages wird ein Preis in Höhe von <Wert>Cent/kWh vereinbart. Der Preis wird zwischen dem Stromlieferant und dem Einspeiser abgestimmt. Eine Änderung dieses Preises ist mindestens 3 Monate vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres an Plauen NETZ schriftlich mitzuteilen.

Die Abrechnung der gesamten eingespeisten elektrischen Energie erfolgt von Plauen NETZ an den Einspeiser monatlich als Abschlag auf das auf das in der Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung KWK“ angegebene Konto. Die Höhe des Preises zur Ermittlung des monatlichen Abschlages ist bis zum 2. Arbeitstag des auf die Lieferung folgenden Monats für die Rechnungslegung des jeweiligen Liefermonats zwischen dem Stromlieferant und dem Einspeiser abzustimmen und Plauen NETZ mitzuteilen. Die Mitteilung dieses Preises in Cent/kWh erfolgt per E-Mail durch den Stromlieferant an Plauen NETZ an das Postfach „Netzeinspeiser@enviaM.de“, wobei in der Betreffzeile der Text „Strompreis <Einspeiser-Name> /<Standort> – KWK-Einspeisung – <Händler-Name> – >>Lieferjahr/Liefermonat<<“ enthalten ist. Fehlt die Mitteilung des anzuwendenden Preises für die Ermittlung des monatlichen Abschlages, kann für den betreffenden Abrechnungsmonat keine Abrechnung für die betreffende Erzeugungsanlage erfolgen. Eine Vergütung dieses Abschlages erfolgt nach entsprechender Mitteilung zum nächsten möglichen Abrechnungstermin.

Plauen NETZ legt möglichst bis zum 7. Kalendertag des auf die Einspeisung folgenden Monats Rechnung über den entsprechenden Abschlagsbetrag an den Stromlieferant. Der Stromlieferant zahlt den Rechnungsbetrag an Plauen NETZ innerhalb von 5 Kalendertagen nach Rechnungszugang auf das folgende Konto:

Kreditinstitut: <Bank des Netzbetreibers>
BIC: <BIC des Netzbetreibers>
IBAN: <IBAN des Netzbetreibers>
Verwendungszweck: Strompreis <Einspeiser-Name> KWK-Einspeisung.

Plauen NETZ erstellt gemäß der Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung KWK“ und unter der Voraussetzung des Zahlungseingangs der entsprechenden Vergütung vom jeweiligen Stromlieferant monatlich in der Regel bis zum 15. Kalendertag die Gutschrift an den Einspeiser.



Stromverkauf gemäß § 4 Absatz 3 KWK-Gesetz

Anlage zur Bestätigung des Anschlussnutzungsverhältnisses

Eingangsvermerk Plauen NETZ:

Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bis zum **20. Januar** des der Einspeisung folgenden Kalenderjahres stimmen der Stromlieferant und der Einspeiser die Jahresendabrechnung, in der die monatlichen Abschlagszahlungen berücksichtigt werden, ab. Auf dieser Grundlage erstellt der berechnete gegenüber dem verpflichteten Partner eine entsprechende Jahresendabrechnung. Die Ausgleichszahlungen sind von den jeweils verpflichteten Partnern an Plauen NETZ innerhalb von **5** Kalendertagen nach Rechnungszugang zu leisten. Plauen NETZ wird innerhalb von weiteren **5** Kalendertagen die erforderlichen Ausgleichszahlungen zu Gunsten des Berechtigten vornehmen.

Sollten sich nach der Jahresendabrechnung Änderungen ergeben, so werden von den beteiligten Partnern eine Rechenkorrektur und ein dementsprechender Zahlungsausgleich vorgenommen. Alle Zahlungen der Plauen NETZ an den Einspeiser bzw. an den Stromlieferant erfolgen insgesamt nur in dem Umfang, wie der Einspeiser bzw. der Stromlieferant ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Plauen NETZ nachgekommen sind. Kommt der Einspeiser bzw. der Stromlieferant mit einer Zahlung in Verzug, so ist Plauen NETZ von ihrer Pflicht zur Zahlung an den Einspeiser bzw. an den Stromlieferant in soweit befreit.

Der Einspeiser und der Stromlieferant berechnen Plauen NETZ alle zur Abwicklung der in dieser Anlage aufgeführten Vereinbarungen notwendigen Daten zu erfassen, zu speichern und zu verwenden.

Der Stromverkauf an Dritte bedarf zu seiner Wirksamkeit der Unterschriften aller Beteiligten auf dieser Anlage.

<p>Ort/Datum</p> <hr/> <p><Einspeiser-Name></p> <p>Unterschrift des Einspeisers</p> <hr/> <p><Name des Unterzeichners></p>	<p>Ort/Datum</p> <hr/> <p>>Händler-Name></p> <p>Stempel/Unterschrift des Stromlieferanten</p> <hr/> <p><Name des Unterzeichners></p>	<p>Ort/Datum</p> <hr/> <p>Verteilnetz Plauen GmbH</p> <p>Stempel/Unterschrift des Netzbetreibers (Plauen NETZ)</p> <hr/> <p><Name> <Name></p>
--	--	--